

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

andere überleiten soll, auf freiwillige Beteiligung gestellt sein soll, erscheint ungerechtfertigt und nicht logisch. Zugugeben ist, daß wenigstens eine gewisse begrenzte staatliche Aufsicht und damit eine Art milden Zwanges für Eintritt und Verbleib in den Jugendkompagnien besteht: die Schule aller Arten und Formen. Und ausdrücklich sei an dieser Stelle hervorgehoben, daß wo diese Aufsichtsstelle von dem Jugendwehrleiter angerufen werden kann, wo Schule und wehrhafte Jugendpflege einträchtig zusammenarbeiten, es da um die Jugendkompagnien so gut steht, wie es unter den jetzigen Verhältnissen stehen kann. Aber zunächst werden nicht überall die wünschenswerten persönlichen Beziehungen zwischen Schul- und Jugendwehrleiter bestehen. Die Kontrolle des Besuchs der Übungen ist auch für beide Teile außerordentlich zeitraubend und ermüdend. Der Einfluß der Schule nach solcher Richtung hin nimmt ferner ab, soweit es sich um Fachschulen, wie Handels- und Gewerbe-, namentlich aber Fortbildungsschulen, handelt: der losere Stunden- und Tagesplan erschwert den Verkehr zwischen Schulleiter und Schüler, und im ganzen Wesen dieser Schulen liegt eine schwächere geistige und disziplinare Bindung des Schülers an Schule und Leiter, wie bei den höheren Schulen. Und wie schnell fällt auch diese wohlthätige Beeinflussung für den jungen Mann fort, der ins kaufmännische oder gewerbliche Leben tritt, wie rasch verfließt die kurze Zeit des Fortbildungsschulunterrichts, wie bald fallen alle Schranken einer noch einigermaßen beaufsichtigten und gestützten Lebensführung! Wie schwer schon bisher die allgemeine Jugendpflege mit dem Grundsatz der Freiwilligkeit zu kämpfen hatte, mag das offene Bekenntnis von W. Classen (Hamburg) in seinem trefflichen Aufsatz „Bis zu den Quellen der Wehrkraft“¹⁾ (Ratgeber für Jugendvereinigungen, Mai 1915) erhärten. „Zunächst muß man sich einmal offen eingestehen, daß wir auf dem Wege der freiwilligen Jugendpflege an den Grenzen des Möglichen angekommen waren... Vollkommen unerreicht blieben die Massen der ungelerten Jugendlichen beiderlei Geschlechts.“ Alle die Schäden und Mißstände dieser Lücke der Vogelfreiheit zwischen Schule und Heer, die ja schon oft genug vom allgemeinen, moralischen, sittlichen und religiösen Standpunkt aus beklagt worden sind, machen sich naturgemäß in besonders fühlbarer Weise auf dem Gebiet der wehrhaften Jugendbildung geltend. In dieser

¹⁾ S. Literatur-Berz. Nr. 8.